



Swiss Center for Rescue, Emergency
and Disaster Medicine (SCRED)
Schweizerisches Zentrum für Rettungs-,
Notfall- und Katastrophenmedizin (SZRNK)

c/o Universitätsspital Basel
CH- 4031 Basel
T +41 61 265 89 11
www.szrnk.ch • team@szrnk.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Juli 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei allen Veranstaltungsangeboten des SCRED zur Anwendung. Diese AGB gelten insbesondere auch für Lernveranstaltungen, die in Kooperation mit dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) durchgeführt werden.

Werden in der vorliegenden AGB die männlichen Personenbezeichnungen angegeben, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

1. Anmeldung

- 1.1. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Veranstaltung sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
- 1.2. **Anmeldung zur Veranstaltung;** erfolgt elektronisch über die Website; [Bildungsangebot SCRED](#) resp. über das Webportal; [Login RescuePoint](#). Der Anmeldungseingang sowie eine erfolgreiche Anmeldung resp. Nominierung werden jeweils separat per E-Mail bestätigt.
- 1.3. **Teilnehmerzahlen/verfügbare Plätze;** sind je nach Veranstaltung unterschiedlich. Die aktuellen verfügbaren Plätze sind in der online-Anmeldemaske ausgewiesen. Ist ein Angebot ausgebucht, wird bei gewissen Veranstaltungen eine Warteliste angeboten.
- 1.4. **Nomination zur Veranstaltung:** Die Nominierung der Teilnahme berücksichtigt grundsätzlich folgende Kriterien, sofern in der detaillierten Ausschreibung nicht spezifischere genannt werden:
 - Vertraglich ausgehandelte, fix bestellte Plätze
 - Vorzug von Personen, welche das Teilnehmerkontingent im Vorjahr resp. der letzten Veranstaltung überschritten hatten und nicht berücksichtigt werden konnten
 - Ausgeglichenes Verhältnis von ausgeübten Funktionen der Teilnehmenden, wie z.B.: Rettungssanitäter/Notfallpflegefachpersonen gegenüber Ärzten
 - Berücksichtigung verschiedener geografischer Regionen
 - Anmeldedatum

Militärisch verpflichtete Ärzte, für welche unsere Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen zur Beförderung obligatorisch sind, werden im Rahmen der vereinbarten Kontingente gesondert behandelt.

- 1.5. **E-Learning:** Kandidaten, welche einen Platz eines Aus-, Weiter- oder Fortbildungsangebots des SCRED zugeteilt bekommen haben, sind damit einverstanden, die in der Ausschreibung deklarierte Lernvorbereitung zu absolvieren.

Damit die in den Ausschreibungen deklarierten Kompetenzen erreicht werden können, ist es zwingend erforderlich, die entsprechend zur Verfügung gestellte theoretische Lernvorbereitung vor Veranstaltungsstart zu erarbeiten. Dadurch wird auch ein minimal einheitliches Basiswissen aller Teilnehmenden per Veranstaltungsstart erreicht.

Teilnehmende, welche bis um 23:59 Uhr am Abend vor dem Start der Präsenzveranstaltung die vorgegebenen Lernvorbereitungen **NICHT** vollständig absolviert haben, können von der Veranstaltungsleitung/dem Organisator auch kurzfristig von der Präsenzveranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Zugang zum Online-Learning-Management-System (LMS) wird den definitiv bestätigten Teilnehmenden gemäss Ausschreibung freigeschaltet. Die Freischaltung wird per E-Mail kommuniziert.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, persönliche LMS-Accounts nicht an Dritte weiterzugeben.

- 1.6. **Bild-/Ton-/Filmaufnahmen:** Das SCRED und die jeweiligen Faculties sind sich bewusst, wie sensitiv die Beobachtungen von Real-Time Übungen mit Hilfe von Aufzeichnungsverfahren sind. Trotzdem hat sich diese Form des Feedbacks als sehr hilfreiches Werkzeug für das persönliche Training erwiesen und wird in gewissen Veranstaltungslektionen angewendet.

Ohne Widerrede sind die Teilnehmenden einverstanden, dass während der gesamten Aus-/Weiter-/Fortbildung gemachtes Bild-, Ton- und Videomaterial verwendet werden darf. Sollten Teilnehmende ihr Einverständnis hierzu **NICHT** erteilen, bitten wir diese, die am ersten Tag der Veranstaltung verfügbare *Unwiderrufliche Verzichtserklärung für Bild-, Ton-, Videoaufzeichnungen* zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift verzichtet der Teilnehmende, eine aktiv ausführende Rolle einer Führungsfunktion in der Übung/dem Workshop einzunehmen, sofern für diese Funktion die Bildaufzeichnung vorgesehen ist. Die Lernveranstaltung kann trotzdem vollumfänglich abgeschlossen werden.

- 1.7. **Teilnahmebestätigung:** Nach Absolvieren der kompletten Lernveranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, sofern die Teilnahmegebühr beglichen ist und eine allfällige Schluss-Evaluation eingereicht wurde.

2. Haftung und Versicherung

- 2.1. Der Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, etc.) ist Sache der Teilnehmenden.

3. Finanzielles

- 3.1. **Kosten;** können der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden und umfassen die Teilnahmegebühr inkl. Zugang zum LMS (vorbereitendes eLearning) und Schlussprüfung, Handouts sowie die Zwischenverpflegungen und das Mittagessen während der Veranstaltung.
- 3.2. **Übernachtungen:** Die Organisation von Übernachtungen und die resultierenden Kosten daraus sind Sache der Teilnehmenden. Allfällige Übernachtungsempfehlungen durch SCRED sind ausschliesslich Vorschläge, für Teilnehmende also nicht verpflichtend und somit auch **NICHT** Bestandteil des Weiter- und Fortbildungs-Arrangements.

4. Rücktritt

- 4.1. Die Abmeldung einer gebuchten Lernveranstaltung muss schriftlich erfolgen. Das Nichtbezahlen der Teilnahmegebühr gilt **NICHT** als Abmeldung. Je nach Abmeldezeitpunkt fallen folgende Kosten an:
- Rücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltungsstart: CHF 200.00 Administrationsgebühr
 - Rücktritt kürzer als 30 Tage vor Start: volle Teilnahmegebühr fällig, keine Rückerstattung, keinen Gebührenerlass
- Wird gleichzeitig mit dem kurzfristigen Rücktritt eine Folgeveranstaltung desselben Schulungsformates gebucht, werden nur die effektiv anfallenden Kosten in Rechnung gestellt (Lizenzen, Schulungsunterlagen, Administrationsaufwand, fixe Drittkosten für Seminar-/Tagespauschalen, etc.), jedoch minimal CHF 200.00.
- 4.2. Im Falle einer kompletten Annullation durch das SCRED werden die bereits einbezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet.

5. Absenzen

- 5.1. Bis 2 Stunden Absenz bei 2-tägigen Veranstaltungen resp. bis 4 Stunden bei 5-tägigen Veranstaltungen können von Seiten der Organisatoren toleriert werden, sofern obligatorische Programm-Elemente dadurch nicht verpasst werden (z.B.: Assessment, Schlussübung, etc.)
- Bei längerer Absenz sind die Bedingungen für eine bestätigte Teilnahme einer Veranstaltung **NICHT** erfüllt und ein allfälliges Schluss-Assessment kann nicht als absolviert gewertet werden.
- Betroffene Teilnehmende, welche die Möglichkeit eines Abschlusses verpasst haben, haben die Option, die Fehlzeiten des verpassten spezifischen Themeninhalts sowie das Assessment an einer Folgeveranstaltung nachzuholen, sofern der Organisator der erneuten Zulassung zustimmt.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. **Korrespondenz;** zu Schulungsinformationen, Benutzerdaten für E-Learning Module, Rechnungsstellung, etc. erfolgen elektronisch via E-Mail.
- Kandidaten sind deshalb verpflichtet ihre Kontaktdaten stets aktuell zu halten und im Falle einer Änderung der E-Mail-Adresse diese unaufgefordert SCRED mitzuteilen (team@syrnk.ch).
- 6.2. **Datenschutz:** Mit der Zuteilung eines Platzes an einer Veranstaltung des SCRED erklärt sich der Anmeldende einverstanden, dass seine Daten (Personendaten, gebuchte Weiter- und Fortbildungen, Zahlungsinformationen) gespeichert und für weitergehende, fachverwandte Veranstaltungsinformationen des SCRED verwendet werden dürfen.
- Bei Veranstaltungen, welche SCRED im Rahmen der Kooperation mit dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) und im Zusammenhang "Sanitätsdienstliche Führung Grossereignisse" (SFG/CSAM) anbietet, werden die angegebenen Teilnehmer-Koordinaten der Geschäftsstelle KSD auf deren Anforderung weitergeleitet. Die Daten werden vom KSD und SCRED ausschliesslich zweckgebunden verwendet.
- 6.3. **Persönlichkeitsschutz:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während spezifischen Veranstaltungen zu Weiterbildungszwecken Videoaufnahmen gemacht werden. Mit dem so gewonnenen Datenmaterial wird mit grösster Sorgfalt umgegangen und wird nur im direkten

Zusammenhang mit der Weiterbildung verwendet. Auf expliziten Wunsch eines Teilnehmenden wird auf die Wiedergabe/Weiterverwendung von Bildmaterial mit ihrem/seinem Abbild ausserhalb der unmittelbaren Veranstaltung verzichtet bzw. ihr/sein Gesicht abgedeckt/unkenntlich gemacht.

- 6.4. **Ausschluss:** In schwerwiegenden Fällen von Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung, etc., behält sich die Veranstaltungsleitung/der Organisator vor, Kandidaten und Teilnehmende auch kurzfristig von der Veranstaltung und/oder vom weiteren Bildungsangebot auszuschliessen.
- 6.5. **Inkasso;** wird durch eine von SCRED bezeichnete Stelle durchgeführt.
- 6.6. **Vorbehalte:** Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten.
- 6.7. **Akzeptierung:** Mit der Anmeldung und Nomination zur Veranstaltung akzeptieren Teilnehmende die vorliegenden und hiermit bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 6.8. **Gerichtsstand:** Für alle durch das Swiss Center für Rescue, Emergency and Disaster-Medicine (SCRED) organisierten Veranstaltungen ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Geschäftsleitung SCRED
Basel, im Juli 2025